

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 26 (1953)

**Artikel:** Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Solothurn 1853-1953  
**Autor:** Appenzeller, Gotthold  
**Kapitel:** 1: Vorgeschichte und Gründungszeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323787>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. Vorgeschichte und Gründungszeit

Die Gründer des Historischen Vereins des Kantons Solothurn waren Historiker, die völlig von der Bedeutung der Geschichte im Leben der menschlichen Kultur durchdrungen waren. Sie sahen ihr Wirken als Freunde und Forscher der Vergangenheit selbst als ein Geschehen an, das in den Ablauf aller geschichtlichen Dinge eingesponnen war und der Überlieferung an die Nachwelt würdig befunden wurde. In Voraussicht an kommende Generationen und deren Forschungsdrang und Jubiläumsfreude schrieb im Jahre 1853 Staatsschreiber JOSEPH IGNAZ AMIET einen nach seiner Art lebendigen Bericht über die *Vorgeschichte* des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, der im «Sammelband 1853–1867» enthalten ist und den wir hier ungekürzt wiedergeben:

«Es war vor etwa 44 Jahren – also im Jahre 1809 –, als an einem schönen Sommerabend nach und nach drei Freunde in einem vor dem Baseltor gelegenen Lusthäuschen eintrafen. Sie sassen erst in der schattigen Laube; da aber das Getümmel der Kegelschieber, der Politiker und Prozentrechner immer mehr anwuchs, und endlich das Unglück ihnen noch einige Kartenspieler zutrieb, flüchteten sie sich in die einsame Stube. Sie waren dort ruhig, und jeder schien an eine Staatsrede zu denken, als ein Papier, das einer der Freunde mit dem Nastuch aus der Tasche zog, der Faden ward, an den sie ihre Gedanken reihten. Das halbzerrissene Blatt enthielt Tobias Wintergrün oder des Gassmannschen Wochenblattes vom Jahre 1788 neunzehnte Nummer. Das Lesen desselben löste ihre Zungen, und der eine hub an: ‚Aber wo, ums Himmels willen, ist bei uns die Aufklärung, das Fortrücken mit dem Zeitgeist zu spüren? Vor zwölf Jahren hatten wir ein Wochenblatt, in dem man oft etwas Lustiges, oft was Gescheutes lesen konnte, und jetzt stehen nur Ganten und die Preise des Kuh- und Kalbfleisches darin.‘ Da brachte ein anderer der drei Freunde (es war Robert Glutz) den klugen Gedanken vor, man wolle das Wochenblatt zu verbessern suchen. ‚Wir sitzen hier‘, sprach er, ‚so schön beisammen; machen wir

wie die drei Schwizer im Grütli den Bund, fest zusammen zu halten und tätig zu sein! Keiner von uns soll reisen, er schreibe denn seinen Freunden heim, was er Lustiges und Trauriges erfahren; reist aber ein Fremder durch unser Land und lässt davon – weiss Gott was – schwarz auf weiss drucken, so nimmt man den Herren bei der Nase und sagt: ‚Nur gemacht; der Herr weiss nicht Alles; es ist nicht ganz so, wie er sich träumen lässt etc.‘ Wer sitzt nicht gern an kalten Winterabenden mit Haffners Chronik hinterm Ofen und liest da, wie unsre Väter Krieg geführt und wacker gegessen und getrunken haben, wie viele Mass Wein – die leidigen Zeiten, wie hat sich nicht alles verschlimmert! – man um ein Pfund (Geld) habe trinken können, wie oft es gehagelt etc.! Gut, wir suchen nach in den Protokollen, in den Mandaten und Konzeptenbüchern und schreiben zusammen, was als Fortsetzung oder als Berichtigung interessant sein kann. – Wer hat nicht schon gefragt, was das doch für alte Steine seien, die man unterm Rathaus eingemauert und vor denen oft fremde Herren mit der Brille auf der Nase stehen und studieren? Die Bedeutung dieser Steine wollen wir anzeigen. – Wer muss nicht unser Stadtrecht zur Hand nehmen und gebrauchen, und wem wär es nicht angenehm, es in fasslichem Deutsch und in kurzen Sätzen zu besitzen? Das Stadtrecht zu bearbeiten, wollen wir uns bestreben. Dann aber wieder etwas Lustiges erzählen, Anekdoten und kleine Gedichte; darlegen, was im Kanton vorgeht, und damit man nicht zu lustig werde, etwas Moralisches predigen, in einem Spaziergang über die Schanzen über den Luxus schreien und was dergleichen mehr ist.‘ – Diese Rede erhielt allgemeinen Beifall, und so entstand das ‚Solothurnische Wochenblatt‘ von 1810 bis und mit 1834, dessen 25 Bände für die vaterländische Geschichte bis jetzt noch immer die reichste Quelle sind. Es wurde zuerst von ROBERT GLUTZ(-Blotzheim), dann von URS JOSEPH LÜTHY und PETER IGNAZ SCHERER redigiert.

In einem Hause an der hintern (St. Urban-) Gasse kamen diese Männer mit ein paar Freunden jeden Abend zusammen. Da wurden beim Glase Wein zuerst die Neuigkeiten und Interessen des Tages besprochen; dann langte man die Urkunden hervor und teilte sich mit, was man seit Letztem Neues gefunden. Der eigentliche Urkundenlieferant war immerhin Dr. Scherer (deswegen ‚Dr. Urkundio‘ genannt). Wie freute man sich, wenn er nach mehrtägiger Abwesenheit aus Uechtlands Hauptstadt (Freiburg) oder aus einem benachbarten Dorfe Beweise brachte von der Unrichtigkeit oder Halbheit so mancher Episode

unsrer Geschichte, so mancher alten Sage, an die man bis zur Stunde fest geglaubt. Mit Vorsicht und geheimnisvoller Miene – ein ächter Altertümler – zog er seine Urkunden hervor und hütete sich wohl, sie einem Uneingeweihten in die Hände zu geben. Die Seele der kleinen Gesellschaft, die Heiterkeit und Leben in die Urkunden brachte, war aber der geniale Lüthy. In seiner ersten Schrift, die er als junger Student im Jahre 1785 herausgegeben, nannte er sich Theodorus Rabiosus; noch Anno 98, als er Generalsekretär der provisorischen Regierung, Gesandter Solothurns auf eidgenössischen Tagen und endlich Staatsrat geworden, unterschrieb er seine Aufsätze im ‚Wochenblatt‘ mit Theodorus von Rabiosus (Th. v. R.) – zum Hohne für Jene, die ihn damals verfolgt, eingekerkert und verbannt hatten und doch seinen Sinn nicht hatten brechen, seinen Geist nicht hatten unterdrücken können. – Hatten sie sich dann über die Mangelhaftigkeit und Unsicherheit unsrer Geschichtsbücher genugsam und gar nicht immer in schonenden Bemerkungen verbreitet, hatten sie die neuen Fünde des Hinlänglichen besprochen und daraus für die folgende Nummer ihres Blattes eine Auswahl getroffen, so gingen sie stillvergnügt auseinander, und der gutmütige Doktor Urkundio führte stets seinen fast erblindeten Freund in seine Wohnung an der Goldgasse zurück, wo ihn seine sorgsame Gattin einsam erwartete. So lebten und wirkten diese Geschichtsfreunde fast 30 Jahre, bis sie der Tod nach und nach trennte – oder anderwärts vereinigte.

Oft hatten sie zu einander gesagt, es werde nach ihrem Ableben wohl nicht so bald wieder Jemand auftreten, sich mit diesen alten Urkunden zu beschäftigen. Sie hatten richtig vorgesehen; denn mehr als zehn Jahre verflossen, bevor einige Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte in die Fusstapfen von Lüthy und Scherer traten, indem sie sich zu einer Fortsetzung des alten, eingegangenen ‚Solothurner Wochenblattes‘ vereinigten. Allein, es konnte sich kaum drei Jahre halten und ging 1847 wieder ein.

Einige Mitarbeiter an demselben liessen jedoch die Sache nicht fallen und nährten den Gedanken, statt eines wöchentlich erscheinenden Blattes eine Zeitschrift in zwanglosen Heften herauszugeben und zu diesem Ende eine Art *historischen Vereins* zu gründen. Sie luden daher noch einige andere Geschichtsfreunde zu einer Besprechung ein. Am Tage des hl. Niklaus (6. Dezember) 1850 fanden sie sich zusammen. Ferne von jeglicher Nebenabsicht nahmen sie einzig sich vor, in ihren bis dahin vereinzelteten Forschungen sich gegenseitig zu unterstützen

durch eine, wenn auch nur ganz lockere Verbindung. Als Frucht jener stillen Zusammenkunft in der Stube der ehrw. Väter Kapuziner erschien im Sommer darauf das erste Heft des ‚Urkundio‘ (Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz). Wenn diese erste Publikation auch nur ein Versuch ist, an dem noch Manches zu verbessern wäre, so hat doch der Gedanke bei den übrigen historischen Vereinen und bei Geschichtsfreunden eine nicht ungünstige Aufnahme gefunden, und die Herausgeber beabsichtigen nun, einen wirklichen *Solothurnischen Geschichtsverein* förmlich zu konstituieren. Sie erliessen daher an jene Männer unsres Kantons, die ihnen als Forscher oder doch als Freunde der Geschichte unsres Vaterlandes bekannt waren, die freundliche Einladung zur Teilnahme an demselben. Mit Ausnahme von zweien, die sich noch nicht bestimmt erklärten, gaben alle ihre Zusage, und so wurde dann eine Zusammenkunft auf den 6. Juli 1853 angesetzt.»

Soweit der «*Vorbericht*» von Staatsschreiber Joseph Ignaz Amiet.

Nach dem erwähnten Einladungsschreiben, das vom 13. Mai 1853 datiert ist, hatte man beschlossen, die historischen Forschungen auf die nordwestliche Schweiz zu konzentrieren und von Zeit zu Zeit die Resultate derselben bekanntzugeben. Da sich am 27. und 28. September 1853 Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Solothurn versammelte, sollte bis dorthin der *Historische Verein von Solothurn* gegründet sein, um die genannte Gesellschaft würdig zu empfangen. Zu den *Gründern* des Vereins gehören die Geschichtsfreunde Pater URBAN WINISTÖRFER, gewesener Konventual in St. Urban, Staatsschreiber JOSEPH IGNAZ AMIET, Obergerichter FRANZ KRUTTER, Fürsprecher JAKOB AMIET, Professor BAPTIST BROSI, Professor Dr. VIKTOR KAISER, Domherr ANTON RUDOLF, Graf Dr. THEODOR SCHERER, Rektor GEORG SCHLATTER, Pater ALEXANDER SCHMID, Bürgeramann JOSEPH VON SURY VON BÜSSY, Domdekan ALOIS VOCK und RUDOLF WALLIER von Wendelsdorf, diese alle in Solothurn, sowie Pfarrer ROBERT CARTIER in Oberbuchsiten, Pater ANSELM DIETLER, Archivar im Kloster Mariastein, Pfarrer FRIEDRICH FIALA in Herbetswil und Pfarrer JOSEPH PROBST in Dornach. Die meisten der Genannten waren auch Mitglieder der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Gemäss dem bereits gefassten Beschlusse fand unter der Leitung von Pater Urban Winistörfer den 6. Juli 1853 in der Ratshauswirtschaft die erste und zugleich die konstituierende Versammlung des Vereins statt.

Der Präsident eröffnete im Namen der bisherigen Initianten die Versammlung und erklärte in kurzer Ansprache den Zweck der Zusammenkunft, so wie er auch einen Statutenentwurf vorwies. Herr Dr. Theodor Scherer äusserte in längerem Vortrage Zweifel über die Möglichkeit eines Bestandes eines historischen Vereins in Solothurn und eine Zeitschrift desselben und stellte somit die Gründung eines solchen aufs neue in Frage. Alle übrigen sprachen sich jedoch entschieden für förmliche Konstituierung eines Vereines aus. Nachdem man über dieser Frage die meiste Zeit verloren, wurde nun der Entwurf der Statuten vorgelesen und dann artikelweise beraten. Mit einigen Abänderungen wurden dieselben angenommen und zum Gesetze erhoben.

Somit ist der *6. Juli 1853* der *Gründungstag des Historischen Vereins des Kantons Solothurn*.

Der Verein traf nun die Vorstandswahlen: Pater URBAN WINISTÖRFER wurde Präsident, Staatsschreiber JOSEPH IGNAZ AMIET Aktuar und Oberrichter FRANZ KRUTTER Kassier.

Die zweite Vereinssitzung wurde am 16. August im Hause von Oberrichter Franz Krutter abgehalten. Eine Redaktionskommission für den «Urkundio» wurde bestellt aus den drei Mitgliedern des Vereinsvorstandes mit Pfarrer FRIEDRICH FIALA in Herbetswil. Gleichzeitig setzte man die Massnahmen fest, die für einen ehrenvollen Empfang der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz als nötig erachtet wurden. Als diese Gesellschaft dann am 27. September 1853 zum erstenmal zu ihrer Jahresversammlung in Solothurn zusammentrat, wurde von ihr der neugegründete Historische Verein von Solothurn auf dessen Wunsch als Sektion anerkannt.

In der dritten Sitzung, den 17. Mai 1854, wurde der «Urkundio» als Vereinsorgan erklärt.

Von hier an fehlen die Protokolle bis 1860. Gemäss einer Beitrittseinladung vom Jahre 1860 «bestand bis dahin der solothurnische Historische Verein aus einer geringen Anzahl von Geschichtsfreunden der Stadt und des Kantons. Das Band war lose; Sitzungen wurden nur bei dringenden Veranlassungen gehalten; aber es wurde eine wissenschaftliche Zeitschrift (‘Urkundio’) herausgegeben, wovon bis jetzt vier Hefte, den ersten Band bildend, herausgekommen sind, die in der Öffentlichkeit mannigfach anerkennende Würdigung gefunden haben.»

Nach dem Tode des verdienten Paters U. Winistörfer den 25. September 1859 trat Seminardirektor FRIEDRICH FIALA als Präsident an die

Spitze des Historischen Vereins, während JOSEPH IGNAZ AMIET als Aktuar und FRANZ KRUTTER als Kassier neuerdings bestätigt wurden. Unter dem neuen Präsidium erliess der Historische Verein am 10. März 1860 ein Zirkular an solche Männer zu Stadt und Land, bei denen er geschichtliches Interesse voraussetzte, um sie zum Beitritt in den Verein einzuladen. Darin wurde das Gebiet der historischen Forschung wie folgt umschrieben: «Die Geschichte im ausgedehntesten Sinne bildet wohl die breiteste Grundlage für wissenschaftliche Tätigkeit. Daher auch darf ein Geschichtsverein, wenn ihn nicht mit Recht der Vorwurf der Einseitigkeit treffen soll, nicht nur aus Sammlern keltischer und römischer Antiquitäten oder mittelalterlicher Urkunden bestehen. Die Geschichte *aller* Jahrhunderte soll das Objekt seiner Tätigkeit sein; *alle* Teile dieser Wissenschaft soll sie umfassen: Staats-, Rechts-, Kirchen-, Kultur- und Literaturgeschichte, Altertümer etc. Darum können sich alle, die sich mit diesen Gegenständen oder Spezialitäten derselben beschäftigen oder Interesse daran haben, bei einem Geschichtsverein beteiligen.»

Die Einladung blieb nicht erfolglos; denn es traten nun dem Vereine bei: die Herren Hauptmann JOH. BRUNNER, Domprediger PETER DIETSCHI, Professor PETER DIETSCHI, Amtschreiber JOSEF GAST, AUGUST GIBELIN, LOUIS GLUTZ-BLOTZHEIM, Schriftsteller ALFRED HARTMANN, Präfekt JOSEF HARTMANN, Bankdirektor Dr. SIMON KAISER, Regens KASPAR KEISER, Obergerichter JOSEF OBERLIN, Professor PETER ROTH, Zeichnungslehrer G. TAVERNA, Amtschreiber J. WINISTÖRFER, Lehrer BERNHARD WYSS, Schuldirektor VIKTOR WYSS und Verwaltungsrat FRANZ ZETTER, alle in Solothurn, sowie Pfarrer THEODOR FLURY in Laupersdorf.

Die Sitzungen des Vereins, die nun häufiger und regelmässiger stattfanden, wurden in der Regel am Freitagabend in der «Krone» abgehalten.

In der Sitzung vom 1. Februar 1862 beschloss der Verein, eine neue Beitrittserklärung zu veranlassen und alljährlich abwechslungsweise in einer geeigneten Ortschaft des Kantons eine allgemeine (kantonale) Versammlung abzuhalten, um auch das Landvolk in das historische Interesse zu ziehen und unter demselben geschichtliche Kenntnisse zu verbreiten. Damit beginnt die Reihe der kantonalen Versammlungen, über die in einem spätern Abschnitt zu berichten ist.

Mit dem Beitritt von Oberst ALOIS WYSER, Katasterdirektor ANDREAS KÜNDIG, Kantonsingenieur HERMANN DIETLER und Dr. FRANZ JOSEF SCHILD kann diese erste Periode als abgeschlossen gelten.